

Satzung

der Stadt Prüm über die Klarstellung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Niederprüm (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Prüm in öffentlicher Sitzung am 27.06.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Stadtteils Niederprüm sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

§ 2


Die Flurkarte (Maßstab 1:1500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den

27.07.2023



Dr. Johannes Reuschen
Stadtbürgermeister

Siegel

